



POSTANSCHRIFT ITZBund, Postfach 30 16 45, 53 196 Bonn



Nur per E-Mail:



HAUSANSCHRIFT Dienstsitz Bonn  
Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn

BEARBEITET VON



TEL +49 (0) 22899 680

FAX +49 (0) 22899 680

E-MAIL IFG@ITZBund.de


DATUM 21.06.2022

BETREFF Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);  
**Datenschutzfolgeabschätzung Zensus 2022 [#249573]**

BEZUG Ihr Antrag vom 19. Mai 2022

ANLAGEN -keine-

GZ 03010302#00002#0089

Sehr geehrte(r) 

mit E-Mail vom 19. Mai 2022 beantragen Sie unter anderem nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) Zugang zu folgenden Informationen:

„Die Datenschutzfolgeabschätzung des Dienstes Zensus2022, insbesondere zum Einsatz von Cloudflare [...].“

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Abs. 1 S. 1 IFG wie folgt:

- I. Ich lehne Ihren Antrag ab.
- II. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

#### Begründung

##### Zu I.

Das ITZBund ist der IT-Dienstleister des Bundes. Es agiert als Auftragnehmer innerhalb der Bundesverwaltung. Das ITZBund verarbeitet Aufträge für das Statistische Bundesamt (StBA) als Auftragnehmer. Beim StBA liegt die fachliche und planerische Verantwortung für den Zensus 2022 - eine Datenschutzfolgeabschätzung müssen Sie dort erfragen.

Dieser Bescheid ergeht als einfache Auskunft gem. § 10 Abs. 1 S. 2 IFG gebührenfrei.

Rechtbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Informationstechnikzentrum Bund, Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

